



Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung

des Fördervereins der Fritz-Leonhardt-Realschule e.V.

vom 24.01.2017

Am 24.01.2017 um 19:30 - 20:45 Uhr fand in der Fritz-Leonhardt-Realschule e.V., Wurmlingerstr. 63, 70597 Stuttgart, die ordentliche Hauptversammlung statt.

Es nahmen die aus der beigefügten Anwesenheitsliste ersichtlichen 17 stimmberechtigten Mitglieder und 2 Gäste teil.

Die Versammlung wurde geleitet von der Vorsitzenden, Frau Dr. Vera Stern.

- TOP 1. Begrüßung und Bericht über die Aktivitäten des Vereins im vergangenen Jahr
- TOP 2. Kassenbericht und Genehmigung des Protokolls
- TOP 3. Entlastung des Vorstandes, Wahl des neuen Vorstandes
- TOP 4. Satzungsänderungen
- TOP 5. Ausblick 2017, Sonstiges

TOP 1

Sitzungsleiterin Dr. Vera Stern begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Einladungen wurden form- und fristgerecht den Mitgliedern zugestellt.

Im Rechenschaftsbericht führt die 1. Vorsitzende die Aktivitäten des Vereins aus. Dazu zählten:

- 27.01.2016 Jahreshauptversammlung
- Beteiligung am „Tag der offenen Tür“ mit Kuchenbuffet
- Sommerfest 2016 (Eisverkauf)
- Klassenpflegschaftsabend
- Weihnachtsgottesdienst (Getränkeverkauf/Abverkauf Reste Marmeladen vom Nikolausmarkt)
- Tac Akademie

Zum 24.01.2017 hat der Verein 137 Mitglieder. Es wurden 2 Vorstandssitzungen im Jahr 2016 durchgeführt.

Frau Dr. Vera Stern dankt allen ehrenamtlichen Helfern für ihre Unterstützung und Frau Grafmüller für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

TOP 2

Frau Birgit Scherle, Kassenwartin, berichtet:

Kassenbestände:	Stand 31.12.2016	27.805,37 €
	Girokonto	10.002,38 €
	Sparbuch	2.223,87 €
	Barkasse	200,00 €
	Jugendbegleiter- und Haushaltshilfekonto	15.379,12 €

Einnahmen in 2016

Mitgliedsbeiträge	3.170,00 €
Spenden <small>(inkl. BW-Bank Spende 1.500€)</small>	2.069,40 €
Bewirtung <small>(Sommerfest/Tag der offenen Tür/Weihnachtsgottesdienst)</small>	1.026,69 €

Ausgaben in 2016

Rhetorikkurs	420,00€
Klettergartenbesuch (Klassen 5)	210,00 €
2-2-Sitzer Lese-Ecke	2.498,00€
Lohn Frau Angele	3.360,00€
Pauschale Schulkonto für Kleinanschaffungen	500,00 €

Die Kassenprüfung durch Frau Fidan Yildiz bescheinigt die ordnungsgemäße Mittelverwendung und eine vollständige und nachvollziehbare Kontoführung.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

TOP 3

Frau Petra Gohl beantragt die Entlastung für die erste Vorsitzende Frau Dr. Vera Stern, zweiten Vorsitzenden Herr Kurt Masen, Kassenwartin Frau Birgit Scherle und Schriftführerin Frau Bettina Model.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Neuwahlen:

Frau Petra Gohl wird zur Wahlleiterin bestimmt.

Die Wahl erfolgt durch offene Abstimmung per Handzeichen. Für die zu besetzenden Positionen steht jeweils nur ein Bewerber zur Wahl:

1. Vorsitzender:	Herr Kurt Masen	einstimmig gewählt
2. Vorsitzender:	Herr Dirk Jakob	einstimmig gewählt
3. Kassenwartin:	Frau Birgit Scherle	einstimmig gewählt
4. Schriftführerin:	Frau Manal Kostidis	einstimmig gewählt
5. Kassenprüferin:	Frau Schweizer	einstimmig gewählt

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der gesamte Vorstand und die erschienen Mitglieder bedankten sich bei Frau Dr. Stern und Frau Bettina Model für die jahrelange sehr gute Arbeit.

TOP 4

Die Mitglieder hatten die Gelegenheit die Satzung vorab zu lesen. Zu diesem Zweck wurde die gesamte bestehende bisherige Satzung mittels Overheadprojektor an die Leinwand projiziert.

Vom Vorstand wurden die nachfolgenden Satzungsänderungen vorgetragen:

§ 2 Abs. 9 der Satzung

wird ersatzlos gestrichen (der Verein erhebt den Mitgliedsbeitrag im Lastschriftverfahren oder durch Zahlungsaufforderung am 31.3. jeden Jahres).

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Aufnahmeanträge zum Erwerb der Mitgliedschaft sind schriftlich zu stellen.

Abs. 4 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

Gegen eine Ablehnung kann die Mitgliederversammlung angerufen werden.

§ 5 Organe des Vereins

§ 5 erhält folgende Fassung:

Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung und

b) der Vorstand.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich.

§ 6 Abs. 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, dann ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und eine Neuwahl durchzuführen.

§ 7 Beirat wird ersatzlos gestrichen.

§ 8 Mitgliederversammlung

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand einberufen werden. Auf Verlangen von einem Zehntel der Mitglieder ist sie einzuberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jedes Jahr im I. Quartal statt.

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Ordentliche Mitgliederversammlungen sind den Mitgliedern unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung schriftlich oder in elektronischer Form anzukündigen. Die Ankündigung muss 4 Wochen vor der Versammlung bei den Mitgliedern eingegangen sein. Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorstand ohne Ankündigung mit einer Frist von mindestens einer Woche einberufen.

Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zu Satzungsänderungen sind drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 10 Schriftführer wird wie folgt geändert:

Der/die Schriftführer/in hat über die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlung eine Niederschrift zu fertigen.

§ 11 Kassenwesen

Abs. 1 **Satz 2** erhält folgende Fassung:

Er/sie legt den durch den/die Kassenprüfer/in geprüften Kassenbericht der Mitgliederversammlung vor.

Folgende neue Absätze 2-4 werden hinzugefügt:

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in.

Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein.

Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 12 Auflösung des Vereins

§ 12 erhält folgende Fassung:

Der Verein kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu diesem Beschluss ist eine Mehrheit von drei Viertel aller anwesenden Mitglieder erforderlich.

Folgender neuer § 13 wird eingefügt:

§ 13 Datenschutz

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben:

- a) Name, Vorname**
- b) Anschrift**
- c) E-Mailadresse**
- d) Bankdaten**

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.

Darüber hinaus veröffentlicht der Verein die Daten seiner Mitglieder intern wie extern nur nach entsprechenden Beschlüssen der Mitgliederversammlung und nimmt die Daten von Mitgliedern aus, die einer Veröffentlichung widersprochen haben.

Der bisherige § 13 wird § 14

§ 14 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung von 10.11.1998 wurde in der Mitgliederversammlung am 24.01.2017 beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Die Satzungsänderungen werden mit 17 Stimmen angenommen.

Der Mitgliederversammlung wird weiterhin folgender Antrag zur Abstimmung vorgetragen:

Der Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die das Amtsgericht für die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister verlangt.

Der Antrag wird mit 17 Stimmen angenommen.

Vom Vorstand wird ferner folgender Antrag auf eine Beitragsordnung zur Abstimmung vorgetragen:

Beitragsordnung:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden nach dem 31.03. eines jeden Jahres eingezogen.

Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat; Ausnahmen sind zulässig.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 €.
4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

(der Erlass einer Beitragsordnung ergibt sich aus § 2 der Satzung)

Der Antrag wird mit 17 Stimmen angenommen.

TOP 5

Ausblick für 2017:

- ❖ Der Outdoor-Tischkicker wird durch die BW-Bank-Spende (1500€) finanziert. Es wird beantragt, dass der Restbetrag in Höhe von 1200 € vom Förderverein finanziert wird.

Der Antrag wird mit 17 Stimmen angenommen.

- ❖ Frau Röck (Verantwortliche für Schulküche) stellt den Antrag für 10-12 Küchenschürzen und einen Schnellkochtopf in Höhe von ca. 500 €.

Der Antrag wird mit 17 Stimmen angenommen.

- ❖ Frau Bayer stellt folgenden Antrag: Aufgrund der Einstellung des Verkehrserziehungseminars „Road Sense“ durch Mercedes-Benz für die Klassen 8 beantragt Sie, als Ersatz für die drei 9er Klassen die Finanzierung eines Online-Bewerber-Trainings in Höhe von 450 €.

Der Antrag wird mit 17 Stimmen angenommen.

- ❖ Bezuschussung für die Anschaffung eines Bücherregals und eines Tisches für die Leseecke in Höhe von 300 €.

Antrag wird mit 17 Stimmen angenommen.

- ❖ Außerdem wird dieses Jahr wieder der Antrag auf Überweisung in Höhe von 500 €, für Kleinanschaffungen, auf das Schulkonto gestellt.

Der Antrag wird mit 17 Stimmen angenommen.

Frau Dr. Stern und der neue Vorstandsvorsitzende schließen die Sitzung um 20:45 Uhr.

Versammlungsleiter

(Kurt Masen)

Protokollführerin

(Manal Kostidis)

Stuttgart, den 26.01.2017